

## Abfall-Gebührenreglement

Gestützt auf Art. 12 der Abfallverordnung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 20. September 1995 folgende Gebühren (inkl. MwSt.) und Modalitäten festgelegt:

### **1. Hauskehricht**

---

- 1.1 Offizielle Kehrichtsäcke des Zweckverbandes für Kehrichtverwertung im Bezirk Horgen, Bereitstellung am Strassenrand oder im Hauscontainer. Die Hauscontainer werden bei den Kehrichttouren automatisch geleert. Abfälle in irgendeiner anderen Form gehören nicht in den Haushaltcontainer.

Rolle à 10 Säcke:	17 Liter	CHF 10.00	} ab 01.02.2010
	35 Liter	CHF 16.00	
	60 Liter	CHF 25.00	
Rolle à 5 Säcke:	110 Liter	CHF 21.00	

### 1.2 Sperrgutmarken

- a) Gebündelt (max. 20 kg schwer, max. 1.5 Meter lang): pro 10 kg 1 Sperrgutmarke aufkleben.
- b) Als Einzelstücke (max. 20 kg schwer, max. 1.5 Meter lang): pro 10 kg 1 Sperrgutmarke aufkleben.

Sperrgutmarke: CHF 2.80/Stück

### **2. Grüngut**

---

- 2.1 Abmessung max. 1.5 Meter, Bereitstellung gebündelt, Gewicht max. 10 kg

Per 1. Januar 2013 werden für die Entsorgung von Grüngut keine Gebühren mehr erhoben.

### **3. Grobsperrgut**

---

Abgabemöglichkeit bei der regionalen Sonderabfallsammelstelle KVA Horgen oder Abholdienst gegen Verrechnung.

### **4. Hauskehricht**

---

Bereitstellung in offiziellen Gebührensäcken am Strassenrand oder im Haushaltcontainer

## 5. Betriebskehricht

---

### Betriebscontainer

Die 800-Liter-Container werden mit Kleber als Betriebscontainer gekennzeichnet. Betriebscontainer können mit Kehricht in der bisherigen Form (z.B. mit allgemeinen Säcken, Gebinden oder offen) gefüllt werden.

Die Leerungen der Betriebscontainer werden über das WIGA (Containerwägung am Kehrichtfahrzeug) erfasst und vom beauftragten Transportunternehmer in Rechnung gestellt.

## 6. Pauschale Grundgebühr

---

wird benötigt für:

- Wertstoffsammlungen (Papier, Glas, usw.)
- Spezial-Entsorgungen (Altöl, Kadaver, usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Entsorgungskalender, Inserate, Beratung, Betreuung und Unterhalt der Sammelstellen)
- Kantonale Abgabe für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen
- Transportkostenausgleich Sammeldienst

### a) Haushalte

Grundeinheit = CHF 15.-- (exkl. MwSt.)

- |                                  |           |               |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| • 1 - 3-Zimmerwohnungen          | CHF 45.00 | (3 Einheiten) |
| • 4-Zimmerwohnungen/EFH          | CHF 60.00 | (4 Einheiten) |
| • 5-Zimmerwohnungen und mehr/EFH | CHF 90.00 | (6 Einheiten) |

### b) Gewerbebetriebe

- |                    |           |
|--------------------|-----------|
| • Betriebe         | CHF 84.00 |
| • Direktanlieferer | CHF 84.00 |

## 7. Umtriebsgebühren

---

Umtriebsgebühren können erhoben werden bei:

- überfüllten Containern
- bei Verletzung der Verordnungsbestimmungen
- bei Problemabfällen

Pro Anordnung Fr. 100.00

Pro wiederholter Mahnung Fr. 20.00 (exkl. Schreibgebühr)

## **8. Taxierung**

---

Die Taxierung im Rahmen dieses Gebührenreglementes ist Sache der Werkkommission. Einsprachen gegen die Taxierung sind an die Werkkommission zu richten.

## **9. Rechnungstellung**

---

Die Rechnungstellung für die Grundgebühr erfolgt durch die Finanzverwaltung im Januar, rückwirkend für das Vorjahr. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar netto innert 30 Tagen.

## **10. Erlass und Rückerstattung**

---

Für Liegenschaften und Wohnungen, die während mindestens sechs aufeinander folgenden Monaten unbewohnt sind, kann die Grundgebühr für die Zeit des Leerstehens erlassen werden. Entsprechende Gesuche um Gutschrift mit nächster Rechnung sind auf Jahresende der Abteilung Tiefbau/Werke schriftlich einzureichen. Auf später eingehende Gesuche kann nicht mehr eingetreten werden.

## **11. Änderungen**

---

Der Eigentümer ist verpflichtet, jede Änderung an seiner Liegenschaft, welche die Grundgebühr beeinflusst, der Abteilung Tiefbau/Werke zu melden.

## **12. Inkraftsetzung**

---

Das Abfall-Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 20.09.1995

Die Gemeindepräsidentin: Dr. Brigitte Gürtler  
Der Gemeindevorsteher: Pius Rüdüsüli

Revisionsdaten infolge Gebührenanpassungen festgelegt durch die Abgeordnetenversammlung des Zweckverbandes für Abfallverwertung im Bezirk Horgen resp. durch den Gemeinderat (pauschale Grundgebühren):  
02.04.1998/23.11.1998/16.09.1999/10.01.2001/29.05.2002/11.02.2003/01.07.2004/22.08.2007/10.11.2008/  
30.11.2009/01.01.2013/01.01.2019